



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 075/18

Federführung:

FB Hochbau und Gebäudewirtschaft

Sachbearbeitung:

Barnert, Gabriele
Mangold, Peter

Datum:

01.03.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Sitzungsdatum

12.04.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Erweiterung Oststadtschule, Danziger Straße
- Vergabe Planungsleistungen, Tragwerksplanung HLS und Elektro

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

Vorl.-Nr. 341/17 Beschluss Raumprogramm und Planungsbeschluss

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (bis Leistungsphase 3) an die Bornscheuer Drexler Eisele GmbH, Nöllenstraße , 70195 Stuttgart, wird genehmigt.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro IGP GmbH, Karlsruher Straße 34, 75179 Pforzheim, wird genehmigt.
3. Die Vergabe der Planungsleistungen für Elektro (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro Werner Schwarz GmbH, Ostendstraße 110, 70188 Stuttgart, wird genehmigt.

Sachverhalt/Begründung:

Die Oststadtschule soll bis 2022 auf eine 3-zügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb ausgebaut werden. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 24.01.2018 das Raumprogramm für die Erweiterung der Oststadtschule beschlossen.

Am 25.01.2018 hat der Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt den Planungsbeschluss gefasst

Erweiterung Oststadtschule, Danziger Straße

und die Verwaltung beauftragt die Planungen auf Grundlage des Flächenlayouts bis einschließlich der Entwurfsplanung (LPH 3) zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Das Flächenlayout wurde auf Basis des zu Grunde liegenden Raumprogramms und unter Berücksichtigung des bisher noch nicht realisierten 2. Bauabschnitts der Oststadtschule an der Danziger Straße 30 entwickelt und sieht auf Grundlage der bestehenden Flächen im Stammgebäude und der Grundstücksgröße eine zweigeschossige Erweiterung vor.

Die vorhandene Grundrissstruktur wird in Richtung Norden um insgesamt 6 Gebäudeachsen von je 4,50m erweitert. Daraus ergibt sich eine Verlängerung der West- und Ostfassade um je 3 Klassenräume. Die bereits angelegten Flurachsen und der innen liegende Nebenraumkern werden hierbei sinnvoll ergänzt. In dem zweigeschossigen Anbau mit den Abmessungen von ca. 27,5 x 29,00 m und einer Bruttogrundfläche von rd. 800m² je Geschoss kann der aktuelle Raumbedarf mit 6 Klassenzimmern, Mensa inkl. der notwendigen Nebenräumen gut abgebildet werden und vollendet die vorhandene Grundrissfigur des Hauses.

Vergabe von Planungsleistungen

Der Ausschuss hat der Vergabe der Architektenleistungen an das Büro LANZ, Schwager aus Konstanz zugestimmt. Das Büro wurde mit der Planung des Erweiterungsbaus beauftragt. Die Projektsteuerung und Koordination erfolgt durch den Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft.

1. Planungsleistungen für die Tragwerksplanung

Für die Planungsleistungen wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Zum Abgabezeitpunkt lagen drei Angebote vor. Die Bornscheuer, Drexler, Eisele GmbH aus Stuttgart wurde unter Abwägung des Angebotes und Auswertung der abgefragten Referenzen ausgewählt und wird zur Beauftragung vorgeschlagen.

2. Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR

Für die Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär, MSR wurden vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Zum Abgabezeitpunkt lagen drei Angebote vor. Das Ingenieurbüro IGP GmbH aus Pforzheim wurde unter Abwägung des Angebotes und Auswertung der abgefragten Referenzen ausgewählt.

3. Planungsleistungen für Technische Ausrüstung Elektroplanung

Für die Planungsleistungen Elektrotechnik wurden vier Ingenieurbüros zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert. Zum Abgabezeitpunkt lagen vier Angebote vor. Das Ingenieurbüro Werner Schwarz GmbH aus Stuttgart wurde unter Abwägung des Angebotes und Auswertung der abgefragten Referenzen ausgewählt.

Hinweis:

*Die Beauftragung aller Planungsleistungen erfolgt entsprechend des Projektfahrplans stufenweise.
Stufe I: Leistungsphase 1- 3 / Stufe II: Leistungsphase 4 - 7 / Stufe III: Leistungsphase 8 /
Stufe IV: Leistungsphase 9*

Die Honorare werden gemäß der HOAI 2013 (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) nach Abschluss der Entwurfsplanung (Stufe I) auf Basis der Kostenberechnung ermittelt. Gemäß Projektfahrplan erfolgt nach dem Entwurfs- und Baubeschluss die Beauftragung der weiteren Planungsstufen der beauftragten Ingenieurbüros.

Möglicher Terminablauf

- Beauftragung Fachingenieure März 2018
- mündlicher Bericht nach LPH 2 ca. September 2018
- Entwurfsplanung mit Kostenberechnung ca. März 2019
- Entwurfs- und Baubeschluss ca. April/ Mai 2019
- Baugesuch ca. Juni 2019
- Vergabe 1. Ausschreibungspaket ca. Januar 2020
- voraussichtliche Bauphase ab ca. März 2020 bis August 2021

Hinweis: Die Inbetriebnahme des Schulgebäudes ist bis spätestens September 2022 erforderlich. Die Planungstermine können mit Blick auf die Entzerrung der Finanzmittel angepasst bzw. gestreckt werden.

Finanzierung

Die Planungsleistungen in 2018 belaufen sich auf rd. 250.000 EUR.

Für den Erweiterungsbau an der Oststadtschule sind im Teilhaushalt Dezernat II, Fachbereich Bildung und Familie unter dem Auftrag „721100104417 Baumaßnahme Oststadtschule“ (s. HH 2018, Seite 267) Planungsmittel in Höhe von 150.000 EUR, sowie unter der Produktgruppe „7948 Allgemeine Investitionen TH 48“, unter dem Auftragsgruppe „A794801000 Sanierung und Neubau Schulen, Kindertageseinrichtungen, Sportstätten“ 100.000 EUR (s. HH 2018, Seite 249) eingestellt.

Die Finanzierung der gesamten Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Haushalts- und Finanzplan 2019 ff.

Gemäß Projektfahrplan werden die Bauausgaben nach abgeschlossener Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) im Zuge der Haushaltsplanungen angemeldet. Die Mittel für Freianlagen und Ausstattung/loses Mobiliar, Sach- und Personalkosten sowie mögliche Zuschüsse werden im Zuge der Entwurfsplanung von den zuständigen Fachbereichen ermittelt und im Zusammenhang mit dem Entwurfsbeschluss (Architektur und Technik) im Folgekostenblatt dargestellt. Eine abschließende Entscheidung wird vom Gemeinderat auf der Basis belastbarer Kostenberechnungen mit dem Entwurfs- und Baubeschluss (Projektbeschluss) getroffen.

Zuschüsse

Das Schulraumprogramm wurde bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt, um die Förderfähigkeit herzustellen. Vorbehaltlich der Prüfung des Förderantrags durch die zuständigen Stellen können nach der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung grundsätzlich Fördermittel in Höhe von einem Drittel des zuschussfähigen Bauaufwandes für den Schulneubau generiert werden. Die voraussichtlichen Fördermittel werden zum Entwurfs- und Baubeschluss ermittelt und im Folgekostenblatt dargestellt.

Unterschriften:

Mathias Weißer

Finanzielle Auswirkungen?				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: noch nicht bekannt EUR		
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt	DEZ II, 48	Produktgruppe	211001 Grundschulen 7948 Allgemeine Investitionen TH 48	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		78710000		
Investitionsmaßnahmen		721100104417 Baumaßnahme Oststadtschule	A794801000 Sanierung und Neubau Schulen, KiTa, Sport	
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
			78710300 - 78710700	721100104417

Verteiler: DI, DII, DIII, 14, 20, 48, 60, 65, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN